Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen

Die Tarifeinigung ist da

Onliner werden in den Tarif mit einbezogen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um es gleich vorweg zu nehmen: Freude kann über diesen Tarifabschluss nicht aufkommen und ich verstehe die Enttäuschung der vielen Kolleginnen und Kollegen sehr gut, die sich in zahlreichen Streiks engagiert haben und nun das Gefühl haben, es habe sich nicht gelohnt. Das Vorgehen der Verleger zeigt immer mehr, wie wenig journalistische Leistung und Qualität wertgeschätzt werden, die Grundlage, mit der die Verleger ja erst Geld verdienen können.

Sie werden jetzt einwerfen, warum die Gewerkschaften sich in der 11. Verhandlungsrunde dann trotzdem auf dieses Tarifwerk einigten? Hätte man nicht gerade deshalb klar und deutlich „Nein“ sagen müssen zu diesem Tarifergebnis, um wenigstens von Gewerkschaftsseite die Wertschätzung deutlich zu zeigen.

Und: Wollen die Gewerkschaften nicht nur von eigener Unfähigkeit ablenken, indem Sie jetzt mit dem Finger auf die Verleger zeigen? In anderen Branchen gibt es ja auch bessere Tarifabschlüsse, warum schaffen das die Gewerkschaften bei den Redakteurinnen und Redakteuren nicht?

Das sind alles berechtigte Einwände, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und es ist uns nicht leicht gefallen, einer solchen Einigung zuzustimmen. Die Erklärungsfrist ist auch erst der 30. Juni. Zuvor wollen wir das Ergebnis mit den Kolleginnen und Kollegen intensiv diskutieren. Am 16. Juni kommt dann die große Tarifkommission des DJV zusammen.

Der BJV plant **Diskussionsveranstaltungen** in München und Nürnberg, ggfs. auch noch an anderen Orten, um mit Ihnen die Vor- und Nachteile zu diskutieren. Es ist nicht so, wie in vereinzelten Kommentaren geschrieben, dass die Kolleginnen und Kollegen beim BJV nicht nach ihrer Meinung gefragt werden, denn es geht schließlich um Ihre Arbeitsbedingungen.

Die einzelnen Punkte der Einigung:

Um den Tarifabschluss richtig bewerten zu können, möchte ich im Folgenden die einzelnen Punkte der erzielten Einigung und die Punkte, an denen in der 11.Verhandlungsrunde eine Verbesserung erreicht werden konnte, darlegen, denn nur so kann das Ergebnis richtig bewertet werden:

Die Gehälter

Die Gehälter der Redakteurinnen und Redakteure werden zum 1. Mai 2014 um 2,5 % angehoben und dann zum 1. April 2015 noch einmal um 1,5 %. Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.Dezember 2015, also von 30 Monaten.

In der 9. Verhandlungsrunde hatten die Verleger nur jeweils 2 % zum 1. April 2014 und 1. Mai 2015 angeboten. Ebenfalls sollte der Gehaltstarifvertrag bis 31.Januar 2016 laufen. Mit der Erhöhung um 2,5 % bereits zum 1. Mai 2014 konnte hier eine Verbesserung erzielt werden, die sich konkret im Gehalt auswirkt. Dies war für uns maßgebend.

Freie und Pauschalisten

Für die Freien (einschließlich der Pauschalisten), die unter den Tarifvertrag für die arbeitnehmerähnlichen freien Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen fallen, steigen die Honorare zum 1. Juni 2014 und zum 1. Mai 2015 jeweils um 1,8 %, jedoch gedeckelt auf maximal 40 €. Hier konnte erstmals erreicht werden, dass den Pauschalisten eine Erhöhung garantiert ist - bisher war im Tarifvertrag nur eine Überprüfung der Pauschale vorgesehen.

Es war uns wichtig die Erhöhung zu garantieren, wenngleich wir uns in der Höhe mehr gewünscht hätten, was aber leider nicht durchgesetzt werden konnte.

Urlaubsgeld und Jahresleistung

Ab 2015 wird das Urlaubsgeld und die Jahresleistung schrittweise auf fünf Jahre gestreckt um 0,36 % pro Jahr (0,18 % beim Urlaubsgeld und 0,18 % bei der Jahresleistung) gekürzt und so innerhalb von fünf Jahren das Jahresgehalt von 13,75 Gehältern auf 13,5 Gehälter gekürzt. In Norddeutschland und für Neueinsteiger soll die Kürzung in voller Höhe bereits mit der Jahresleistung 2014 (anteilig für die Jahresleistung) beginnen. Die Verleger wollten die Zahlung dieser verringerten Leistungen auch noch an das Erreichen von Erfolgsfaktoren, wie Unternehmensergebnis oder persönliche Zielerreichung, koppeln. Dies konnten wir abwehren.

Besonders schmerzlich ist die Kürzung bei den Urlaubstagen, für die Neueinsteiger auf 30 Tage im Jahr. Wer bereits mehr Tage Urlaub hat, behält diese und macht auch noch den Schritt in den nächst höheren Urlaubsanspruch. So konnten zumindest weitgehend die bereits Beschäftigten im Besitzstand abgesichert werden. Sonderurlaub für einen Umzug wird nur noch gewährt, wenn dieser dienstlich veranlasst ist.

Der Manteltarifvertrag ist (mit diesen Veränderungen) bis Ende 2018 (also für fünf Jahre) nicht kündbar(!), sichert also bis Ende 2018 die dort enthaltenen Regelungen.

Was ändert sich für Neueinsteiger?

Größere Änderungen gibt es bei der Gehaltsstruktur insbesondere für Neueinsteiger. Die Verleger waren nicht bereit, auf eine geringere Gehaltsgruppe für Redakteure „ohne journalistische Regelausbildung“ zu verzichten.

Anders als von den Verlegern ursprünglich geplant - sie wollten diese Gruppe dauerhaft für bis zu 17 Jahre geringer vergüten - konnten wir aber erreichen, dass die geringere Vergütung auf zwei Jahre beschränkt wird und im Anschluss eine Eingruppierung in die reguläre Gehaltsgruppe unter Anrechnung eines Berufsjahres erfolgt. Auch hier wollten die Verleger zunächst eine Eingruppierung nur in das erste Berufsjahr der regulären Gehaltsstufe, ohne Anrechnung der zurückgelegten Berufsjahre in der niedrigeren Gehaltsgruppe.

Die Berufsjahresstaffel wird für Neueinsteiger von elf Berufsjahren auf 15 Berufsjahre gestreckt, so dass das höchste Gehalt erst im 15. Berufsjahr erreicht wird und nicht mehr, wie bisher, nach elf Berufsjahren. Wichtig war uns hier, dass das Erreichen dieser Stufe nicht noch an weitere, vom Arbeitgeber abhängige Faktoren geknüpft wird, wie dies die Verleger wollten. Dies haben wir erreicht.

Voraussetzung ist lediglich die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, die der Arbeitgeber auf seine Kosten in der Arbeitszeit anbieten muss. Macht der Arbeitgeber ein solches Angebot nicht, kommt man ohne Teilnahme automatisch in die höhere Vergütung ab dem 15. Berufsjahr.

Auch die Tarifgruppen III bis VI sind neu gefasst. Hierzu kommt in Kürze eine detaillierte Übersicht vom DJV, die ich Ihnen dann umgehend weiterleiten werde.

Wichtig für die bereits Beschäftigten: Alle am 1. August 2013 Beschäftigten machen noch nach der alten Berufsjahresstaffel einen Schritt in die nächst höhere Stufe. Diese höheren Gehälter entwickeln sich auch dynamisch.

Onliner sind endlich im Tarif

Die Onliner werden endlich in den Tarif mit einbezogen. Sie werden bis 30. September 2014 in den Gehaltstarifvertrag und ab Juni 2016 in den Manteltarifvertrag miteinbezogen, sofern sie im Verlag angestellt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einschnitte sind alles andere als schön und wir hätten Sie gerne vermieden. Wie man jedoch sehen kann, haben wir eine ganze Reihe von Verlegerforderungen abgewendet (gerade im Hinblick auf den Stand vorangegangener Verhandlungsrunden).

Diese Tarifverhandlungen waren geprägt von einem in sich vollkommen uneinigen Verlegerlager, das immer wieder neue Forderungen nachschob und bereits gemachte Zugeständnisse wieder zurücknahm. Dies machte die Verhandlungen außerordentlich schwierig.

Warum haben wir uns auf diese Einigung verständigt?

Der Erhalt des Flächentarifvertrages ist damit gesichert, der Manteltarifvertrag ist bis Ende 2018 wieder zu. Die Onliner werden endlich in den Tarif mit einbezogen, also die Zweiklassengesellschaft in den Redaktionen aufgehoben. Wir haben für die bereits Beschäftigten weitgehend den Bestand sichern können und auch für die Neueinsteiger ist noch eine umfangreiche tarifliche Absicherung durch den Manteltarifvertrag und den Gehaltstarifvertrag sowie den Tarifvertrag über die Altersversorgung gewährleistet. Die Arbeitsbedingungen in Häusern ohne Tarif sind oft deutlich schlechter. Uns war wichtig, auch den Neueinsteigern noch eine Perspektive zu geben.

Warum haben wir nicht die Verhandlungen abgebrochen und zur Urabstimmung aufgerufen?

Weil dies keine Perspektive für einen besseren Abschluss gegeben hätte. Vielmehr war die Einschätzung der Verhandlungsführer, dass dann mit diesem BDZV gar keine Einigung mehr möglich gewesen wäre.

Regionalverhandlungen wurden von den Verlegern ausgeschlossen und hätten auch nur einem „Zerfleddern“ der Arbeitsbedingungen Vorschub geleistet, dies gilt genauso für Verhandlungen in jedem einzelnen Haus. Als Folge hätte es keine einheitliche Grundlage der Arbeitsbedingungen, wie dies der Flächentarifvertrag sichert, mehr gegeben und es würde eine Spirale nach unten in Gang gesetzt.

Ich verstehe die vielen Diskussionen zur Tarifeinigung und kann Sie sehr gut nachvollziehen (man kann sich durchaus die Frage stellen, ob die Einschnitte noch gerechtfertigt waren), in der Gesamtschau ist für mich jedoch das Ergebnis, so wenig es zur Freude Anlass gibt, akzeptabel, weil es die oben geschilderten Vorteile hat.

Mir ist noch eines persönlich wichtig: Die Verhandlungskommission hat es sich bestimmt nicht leicht gemacht und leichtfertig Ansprüche der Kolleginnen und Kollegen aufgegeben, sondern hat nach langen und schwierigen Diskussionen die Vorteile und den Erhalt der Fläche als letztlich ausschlaggebend für die Einigung bewertet.

München, den 28. April 2014

Jutta Müller
BV-Geschäftsführerin